Beratungsunterlage

TOP 4 Planungen im Schienenverkehr: Deutschland-Takt und Bahnprojekt Ulm-Augsburg

(2019-02VV-1254)

Deutschland-Takt

2. Gutachterentwurf zum Zielfahrplan Deutschland-Takt

Sachverhalt

Der Deutschland-Takt ist ein deutschlandweites Projekt zur Erstellung eines Fahrplanes für das ganze Bundesgebiet. Das bedeutet: der Fernverkehr aber auch der Nahverkehr sollen deutschlandweit aufeinander abgestimmt werden. Mit Einführung des Deutschland-Taktes sollen die Anzahl der Reiseverbindungen maximiert und die Reisezeiten, durch abgestimmte Anschlüsse in den Knoten, reduziert werden. Es sollen bundesweit vertaktete Verbindungen im Nah- und Fernverkehr entstehen. Während in den Bundesländern die Nahverkehrsangebote bereits überwiegend nach den Prinzipien des Integralen Taktfahrplans geplant werden, überträgt der Deutschland-Takt diese Vorgehensweise erstmals auf das bundesweite Netz. Der Zielfahrplan Deutschland-Takt wird Planungsgrundlage für die künftige Gestaltung des Schienennetzes. Die Federführung der Gestaltung des Deutschland-Takts liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – in Abstimmung mit den Ländern als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr.

Bis zum Jahr 2030 soll der Deutschland-Takt realisiert werden. Die Planung und Umsetzung wird vom sogenannten „Zukunftsbündnis Schiene“ gesteuert, ein Zusammenschluss aus Politik, Wirtschaft und Verbänden, das vom Bundesverkehrsministerium geleitet wird.

Stellungnahme des Regionalverbandes zum Zielfahrplan Deutschland-Takt

Nach der öffentlichen Bekanntgabe des 2. Gutachterentwurfs zum Zielfahrplan Deutschland-Takt im Mai 2019 hat sich der Verbandsvorsitzende des Regionalverbandes an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herr Andreas Scheuer, sowie an die zuständigen Landesminister und an die Nahverkehrsgesellschaften der Länder gewandt und auf den noch zwingend erforderlichen Abstimmungs- bzw. Verbesserungsbedarf in der ländergrenzüberschreitenden Region hingewiesen. Unter anderem wurde die umfassende Einbindung der Knotenbahnhöfe Ulm, Memmingen und Günzburg in das Fernverkehrsnetz sowie die unbedingt notwendige Optimierung der Verknüpfungen zwischen dem Nah- und Fernverkehr in diesen Knoten gefordert.

Darüber hinaus wurde auf die Berücksichtigung sämtlicher regionaler Forderungen gemäß dem „Regionalen SPNV-Zielkonzept Donau-Iller“ appelliert. Die, aus regionaler Sicht, im

Zielfahrplan zum Deutschland-Takt nicht enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs in der Region wurden umfassend aufgeführt. Ergänzend hat sich der Regionalverband für eine vollständige Beachtung des Güterverkehrs in der Region, vor allem in Hinblick auf das Güterverkehrszentrum Region Ulm und die Brenzbahn, ausgesprochen.

Erste Rückmeldungen zu den Anregungen des Verbandes liegen bereits vor.

Bahnprojekt Ulm-Augsburg

Sachverhalt

Der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege als Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) enthält im „Vordringlichen Bedarf" einen Aus- bzw. Neubau der Bahnstrecke Ulm – Augsburg. Das Projekt wurde im Bundesverkehrswegeplan 2030 bewertet und eingestuft. Eine Vorfestlegung auf einen Streckenverlauf ist damit jedoch nicht erfolgt.

Gespräch mit den Projektverantwortlichen

In einem Auftaktgespräch in Ulm haben sich der Regionalverband Donau-Iller und der Leiter des Bahnprojekts Ulm-Augsburg, Herr Markus Baumann, über Schienenprojekte in der Region Donau-Iller ausgetauscht. Die derzeit in der Anhörung befindliche Regionalplanfortschreibung war ebenfalls Thema der Besprechung. Welche Auswirkungen die Planungen der Region auf die Schieneninfrastruktur haben könnten und wie diese bei der Planung des Bahnprojektes Ulm-Augsburg berücksichtigt werden müssen, ist von großer Bedeutung. Zudem wurden die Region und insbesondere auch der Regionalverband als Träger der Regionalplanung aufgefordert, sich aktiv in den Dialog bei der Planung des Projektes einzubringen.

Anlage: „Das Bahnprojekt Ulm-Augsburg. Aufgaben und Ziele" (DB Netz AG, 2019)